



> Informationen für
Vertriebspartner

Basisrente – Sonderzahlungsmöglichkeit in Bestandsverträgen

Nur wenige der HDI-Basisrentenkunden schöpfen die steuerlichen Höchstbeiträge für die Basisversorgung aus. Hierdurch entgehen ihnen in vielen Fällen attraktive Steuervorteile!

Für jeden Vertriebspartner ist dies eine exzellente Möglichkeit, die Kunden mit bestehenden Rürup-Verträgen noch in diesem Jahr auf das Thema Sonderzahlung anzusprechen, damit der Kunde den vollen Steuervorteil in Anspruch nimmt. Dies bedeutet eine attraktive Chance im Jahresendgeschäft.

Wir freuen uns, dass wir Sie mit einer vorbereiteten Aktion unterstützen können. Folgende Unterlagen stellen wir Ihnen zur Verfügung:

- [Faulenzer-Tabelle über Steuerersparnis](#)
- [Antrag auf Sonderzahlung](#)
- [Interaktiver Sonderzahlungsrechner](#) mit dem
 - der steuerlich abzugsfähige Altersvorsorgeaufwand für die Sonderzahlung (90 % im Jahr 2020) berechnet werden kann
 - die Steuerersparnis 2020 für die Sonderzahlung bei selbst vorzugebenden Grenzsteuersatz berechnet werden kann

Wir hoffen, Sie damit im Endspurt zu unterstützen und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Ihr Zugang zum HDI

Angebots- und Beratungsservice

Tel.: 0221/144-63074

mailto: angebot@hdi.de



Dennis C. Allmang
Key-Account Manager Pools
Telefon 089 2107-152
dennis.allmang@hdi.de

Impressum

HDI Vertriebs AG

HDI-Platz 1

30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Jan Wicke

Vorstand: Wolfgang Hanssmann

(Vorsitzender)

Norbert Eickermann

Stefan Eversberg

Thomas Lürer

Sitz der Gesellschaft:

Hannover, Amtsgericht Hannover

HRB 202421

UST-ID-Nr. DE 813832571